

## PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, den 08.12.15

### Banken wollen Widerrufsrecht stoppen

Die „Arbeitsgemeinschaft Jetzt-widerufen!“ warnt vor einer geplanten Gesetzesinitiative des Bundesrats, die das Widerrufsrecht für Kreditnehmer tiefgreifend begrenzt.

Die mzs Rechtsanwälte sind Gründungsmitglieder der dynamisch wachsenden „Arbeitsgemeinschaft Jetzt-widerufen!“, in der sich derzeit 17 renommierte Anwaltskanzleien zusammengetan haben, um für den Erhalt des Widerrufsjokers zu kämpfen. Die Zeit läuft, denn einige politische Akteure planen, mit einer plötzlich vorgeschlagenen Gesetzesänderung im März 2016 das „ewige Widerrufsrecht“ auch für Altverträge zu stoppen. *„Der Bundesrat versucht im Rahmen eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens – das eigentlich mit Widerrufsrechten überhaupt nichts zu tun hat – den Bundestag davon zu überzeugen, den Widerrufsjoker schnell und einigermäßen unerkannt zu Fall zu bringen“*, zeigt Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht der mzs Rechtsanwälte und Sprecher der Arge Jetzt-widerufen! auf.

**Gustav Meyer zu Schwabedissen**

Rechtsanwalt,  
Vereidigter Buchprüfer

**Martin Wolters**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Dr. Jochen Strohmeyer**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Dr. Barbara Dörner\***

Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Dr. Thomas Meschede**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Arne Podewils, LL.M.**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Stefanie Sommermeyer\***

Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Pascal John\***

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

\*Angestellter Rechtsanwalt

---

#### Referat

RA Dr. Jochen Strohmeyer  
E-Mail: [strohmeyer@mzs-recht.de](mailto:strohmeyer@mzs-recht.de)

#### Sekretariat

Frau Cieply  
Telefon: 0211-69002-52  
E-Mail: [cieply@mzs-recht.de](mailto:cieply@mzs-recht.de)



Bis heute können Kreditnehmer darauf vertrauen, dass die übliche Widerrufsfrist von 14 Tagen nicht in Gang gesetzt wird, wenn der Kreditgeber fehlerhafte Widerrufsbelehrungen verwendet hat.

Für die Banken ist das ein Desaster. Denn bei schätzungsweise 80% der zwischen 2002 und 2010 abgeschlossenen Kreditverträgen sind Fehler in den Widerrufsbelehrungen zu finden. Geht es nach dem Bundesrat soll nun rückwirkend in diese Verträge eingegriffen und das „ewige Widerrufsrecht“ gestoppt werden – nicht wenige vermuten dahinter einen erfolgreichen Coup der Bankenlobby.

Für die Kreditnehmer ist der Widerrufsjoker ein wichtiges Instrument, um wegen fehlerhafter Unterlagen aus hoch bezinsten Kredit-Altverträgen aussteigen zu können. Die Banken sehen stattdessen durch ihn das Widerrufsrecht missbraucht.

*„Dabei können sie selbst ganz regulär bereits jetzt das ewige Widerrufsrecht umgehen: Indem sie nämlich korrigierte Widerrufsbelehrungen, so genannte Nachbelehrungen, an ihre Kreditnehmer versenden und somit die Widerrufsfrist begrenzen. In diesem Fall auf einen Monat“,* erläutert Rechtsanwalt Dr. Jochen Strohmeyer.

Warum die Banken die Möglichkeit der Nachbelehrung kaum oder gar nicht nutzen, sondern lieber klammheimlich eine Gesetzesänderung anstreben, liegt für den Rechtsanwalt auf der Hand: *„Wenn eine Bank 600.000 oder mehr betroffene Kreditverträge hat, die aufgrund der fehlerhaften Widerrufsbelehrungen rückgängig gemacht werden könnten, weckt man mit dem Versand einer Nachbelehrung schlafende Hunde. Dazu haben die Banken schlichtweg nicht den Mumm.“*

## **Was können Kreditnehmer jetzt noch tun?**

Um diese Frage zu beantworten, plant die Arge Jetzt-widerufen! kostenlose Informationsveranstaltungen in allen großen Städten. Eine Übersicht findet sich unter [www.jetzt-widerrufen.de](http://www.jetzt-widerrufen.de).

Die Arbeitsgemeinschaft rät allen Kreditnehmern, die ihre Kreditverträge widerrufen wollen, um sie umzuschulden oder auszulösen, sich anwaltlich beraten zu lassen. Eine Vorprüfung, die die meisten Anwaltskanzleien kostenfrei anbieten, zeigt, ob die

erhaltenen Widerrufsbelehrungen fehlerhaft sind und ob nach derzeit geltendem Recht ein Widerruf möglich ist – auch wenn die Banken sich oftmals zunächst quer stellen.

Ein zusätzlicher Tipp betrifft diejenigen, die ihr Darlehen vorzeitig zurückbezahlt haben und eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zahlen mussten. Auch hier gibt es eine Chance, das bereits gezahlte Geld von der Bank zurückzubekommen.

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist eine mittelständische Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeyer, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 14 Anwälte Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe.

Aufgrund ihrer Erfolge und ihres Engagements ist die Kanzlei Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter [www.mzs-recht.de](http://www.mzs-recht.de).

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter [www.finanzmarkt-recht.de](http://www.finanzmarkt-recht.de).